

Nochmals der Schweizerische Schulrat

Autor(en): **A.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **59/60 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals der Schweizerische Schulrat.

Vergeblich hat die Öffentlichkeit und haben wir darauf gewartet, dass unserer auf Seite 220 dieses Bandes aufgeworfenen und auf Seite 250 wiederholten Frage hinsichtlich der Besetzung der vakanten Stelle im Schweizerischen Schulrate Aufklärung werde.

In der Absicht, ungeachtet des amtlichen Schweigens dennoch über die „ändern Erwägungen“, die nach Vermutung des „Winterthurer Landboten“ für den Antrag des Departement des Innern begleitend gewesen sein dürften, Auskunft zu erhalten, haben wir auch unsern geschätzten, durch die betreffende Wahl ehrend ausgezeichneten Kollegen selbst befragt. Aber auch dieser hat, wie die ändern Nächstbeteiligten, nur aus den Zeitungen und erst später durch die amtliche Mitteilung der Bundeskanzlei vom Beschlusse des Bundesrates, d. h. von der vollendeten Tatsache seiner Ernennung Kenntnis erhalten; weder vorher noch nachher ist er in der Angelegenheit weiter begrüsst worden.

In unserer „Demokratie“ sind wir uns dessen gewohnt, oft Umgangsformen, die bei ändern Kulturnationen gäng und gäbe sind, bei Seite gelassen zu sehen; wir setzen uns, wenn solche Uebung auch nicht sympathisch berührt, über derartige Aeusserlichkeiten hinweg, soweit es die persönliche Seite des Verkehrs betrifft. Etwas anders ist es aber, wenn unsere öffentlichen Anstalten in Frage kommen — und eine solche allerersten Ranges ist unsere *Eidgenössische Technische Hochschule*. Da hat jeder Bürger das Recht, zu wissen, aus welchen Erwägungen heraus und zu welchem Ziele Verfügungen getroffen werden, die deren oberste Verwaltung betreffen.

Die, wie oben erwähnt, vermuteten „ändern Erwägungen“ sind nun nicht bekannt gegeben, sodass man annehmen muss, dass entweder solche Erwägungen überhaupt nicht vorlagen oder dass deren Natur eine solche ist, die sie zur öffentlichen Bekanntgabe, bezw. zur Beurteilung in der Öffentlichkeit nicht geeignet erscheinen liess. Beide Alternativen sind für die Freunde unserer höchsten eidgenössischen Lehranstalt, zu denen sich ein Grossteil unserer Leser zählt, gleich unannehmbar.

Die Ziele der Eidgenössischen Technischen Hochschule liegen klar zutage, und alles, was in ihrer obersten Verwaltung geschieht, hat ausschliesslich der Förderung dieser wissenschaftlichen Ziele und ihrer höhern Lehraufgaben zu dienen. Für höhere oder niedere Diplomatie, die ja allein — wenn auch bei uns meist zu Unrecht — für sich ein schützendes Dunkel nötig zu haben vorgibt, ist da kein Raum. Was in Sachen der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu geschehen hat, kann und muss offen, im höchsten Sinne demokratisch und unter Beratung der dafür massgebenden Organe vor sich gehen. Nur bei einer solchen Behandlung dürfen die Behörden auf die freudige Mitwirkung der aus der Hochschule hervorgegangenen akademischen Bürger, der im praktischen Leben stehenden Technikerschaft rechnen, ohne die es nicht möglich ist, der Anstalt den Rang zu sichern, der ihr zum Wohl des Landes gewahrt werden muss.

A. J.

Miscellanea.

Rheinschiffahrt Basel-Bodensee. Aus den Verhandlungen in den badischen Landständen, aus denen wir Aeusserungen des Ministers des Innern schon auf Seite 166 dieses Bandes (23. März) mitteilen konnten, verlauteet jetzt weiteres. Darnach hat Kommerzienrat Stromeyer unter Anerkennung der Bemühungen, die allerseits für das Werk aufgewendet werden, hervorgehoben, dass, um die Schleusen bei Augst-Wylen für 1000 Tonnen-Kähne benützbar zu machen, von der Schweiz 300 000 Fr. und vom Internationalen Rheinschiffahrtsverband (bei dem die Schweiz wieder beteiligt ist) 80 000 Fr. aufgebracht worden sind; dadurch sei die Rheinwasserstrasse von Basel aufwärts auf eine Strecke von 21 km (bis unterhalb Rheinfeldens) erschlossen worden, „wohl selten sei eine Wasserstrasse auf so billige Weise für die Grossschiffahrt nutzbar gemacht worden“. Seither wird, wie bekannt, eine Hafenanlage unterhalb Rheinfeldens

auf *badischer* Seite geplant, auf der ja auch für diesen Teil der Schifffahrt weitaus das grössere Interesse liegt.

Aus den Aeusserungen des Ministers von Bodmann interessieren uns besonders folgende Stellen:

„Ich bin durchaus der Meinung, dass wir uns nicht begnügen dürfen mit einer Fortsetzung der Wasserstrasse bis Basel oder etwa bis Koblenz, wo sich dann die Wasserstrasse der Aare anschliessen würde, sondern dass wir darauf bestehen müssen, dass, wenn die Wasserstrasse weitergeführt wird, sie bis Konstanz weitergeführt wird, immer unter der Voraussetzung, dass das aus dem Wettbewerb hervorgehende Projekt die technische Ausführbarkeit und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens dartut. Wir werden vor allem auch dahin streben müssen, dass, wenn es einmal zu einer Vereinbarung über die Ausführung dieser Wasserstrasse kommt, die Schweiz auch finanziell in einem ihrem ganz vorwiegenden Interesse entsprechenden Masse an dem Unternehmen teilnimmt.“

Das Interesse, das unsere Nachbarn jenseits des Rheins an den gemeinsamen Bestrebungen bekunden, ist sehr erfreulich und zur Durchführung der grossen Aufgabe unerlässlich. Dieses Interesse ist natürlich begründet in dem Umstand, dass aus der Sache die *sämtlichen* Bodensee-Uferstaaten im Verhältnis des Verkehrs ihrer Uferstädte und ihrer Bahnschlüsse, sowie namentlich auch die Bergwerksbezirke und industriellen Unternehmungen (inbegriffen die Schifffahrt) am deutschen Unterrhein weitaus den grössten Vorteil haben werden.

LIII. Jahresversammlung des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. Die diesjährige Generalversammlung des Vereins findet vom 24. bis 28. Juni unter Vorsitz von Direktor *F. Kordt*, Düsseldorf, in München statt. Die Sitzungen werden am 25., 26. und 27. Juni von 9 Uhr morgens ab in der Tonhalle (Türkenstr. 5) abgehalten. Ausser den regelmässigen Vereinsangelegenheiten sind, laut der vorläufigen Tagesordnung, folgende Vorträge in Aussicht genommen:

Am Dienstag den 25. Juni: Direktor *M. Hase*, Lübeck, „Aus dem Wirtschaftsleben der städtischen Versorgungsbetriebe“; Direktor *Ries*, München, „Ueber das Gaswerk an der Dachauerstrasse“; Dipl.-Ing. Dr. *K. Bunte*, Karlsruhe, „Der Einfluss der Gasbeschaffenheit auf die Verwendung“; Bauamtmann *Henle*, München, „Ueber die Münchner Wasserversorgung“.

Am Mittwoch den 26. Juni: Oberregierungsrat *F. Hocheder*, München, „Die Wasserversorgungsfrage der bayerischen Stadt- und Landgemeinden“; Direktor *H. Peter*, Zürich, „Neue Sterilisierungsmethoden für grosse Wassermengen, ihre technische und wirtschaftliche Anwendbarkeit“; Professor Dr. *Bruns*, Gelsenkirchen, „Ueber die Chlorkalkdesinfektion des Trinkwassers“; Baurat *Reese*, Dortmund, „Der Einfluss des trockenen Sommers 1911 auf die Wasserversorgung der Städte“; Dipl.-Ing. *Besig*, Frankfurt a. M., „Erdströme und Rohrleitungen“.

Am Donnerstag den 27. Juni: Direktor *Lempelius*, Berlin, „Was ist neues vom Glas zu melden?“; Ing. *Holzwarth*, Mannheim, „Ueber die Gasturbine“; *Joh. Kroschel*, Köln, „Neue Fortschritte auf dem Gebiete der mechanischen Kohlen- und Koksverladung“. Berichte über die Arbeiten der Kommissionen.

Die Jahresversammlung wird wie üblich begleitet von einer Reihe festlicher Anlässe und Besichtigungen. Am 28. Juni schliesst sich ihr ein gemeinsamer Ausflug nach *Augsburg* an mit Besichtigung der dortigen grossen Fabriken, sowie der Lechwerke und städtischen Wasserwerke, Festabend im Stadtgarten u. s. w.

Gäste können durch Vereinsmitglieder eingeführt werden.

Ueber die neueste Entwicklung der Brown, Boveri-Parsons-Dampfturbine orientiert eine im Januar 1912 ausgegebene Broschüre von Brown, Boveri & Cie. Der Hochdruckteil des früher rein nach dem Reaktionsprinzip gebauten Turbinentyps wird jetzt mit einem Aktionsrad mit Geschwindigkeitsstufung ausgerüstet, während im Niederdruckteil das ursprüngliche System beibehalten bleibt. Dadurch ist eine Verkürzung der Baulänge der Turbine erzielt worden und konnte dennoch der Vorteil der zu einer robusten Konstruktion führenden Reaktionsbeschaukelung für den weitaus grössten Teil der Gesamtleistung erhalten bleiben. Neben der hauptsächlichsten Anwendung als Grossdampfturbine ist die neue Bauart auch für Heizrumpfabgabe als Gegendruckturbine und als Anzapfturbine besonders ausgebildet worden; ebenso hat sie auch für Abdampfbetrieb als eigentliche Abdampfturbine und als Zweidruckturbine eine besondere Entwicklung durchgemacht. Die Regulierung, speziell für